

SPD-Fraktion (Anfrage Nr. 15-1967/2020)

Eingereicht am 06.09.2020 um 19:22 Uhr.

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Stadtbezirksrat Vahrenwald-List

Verkauf alkoholischer Getränke durch Kioske

Anwohner*innen im Umfeld von Kiosken beschwerten sich über den Verkauf von Alkohol am späten Abend und dem Trinken von Alkohol im direkten Umfeld oder auf nahe gelegenen Plätzen oder Bänken. Durch den alkoholisierten Personenkreis kommt es gehäuft zu nächtlichen Ruhestörungen. Auch werden Angebote von Bier auf Fensterscheiben unterbreitet und zum Kauf animiert. Zu den Folgen gehört eine vermehrte Vermüllung und oftmals lautstarke Kommunikation angetrunkener oder betrunkenener Personen. Dies ist so nicht hinnehmbar. Diese Problematik besteht unabhängig von der jetzigen Situation durch „Coranavorgaben“.

Wir Fragen daher die Verwaltung:

1. Entscheidet die Verwaltung bezüglich der Öffnungszeiten von Kiosken oder gibt es rechtliche Vorgaben?
2. Kann die Verwaltung den Verkauf von Alkohol nach 22.00 Uhr untersagen?
3. Wie werden Kioske überprüft, ob sie die geforderten Vorgaben einhalten, oder ist dies die Aufgabe der Polizei?

Hannover / 07.09.2020